

Amtliche Bekanntmachung Jahresabschluß der Stadtentwässerung Neuss zum 31.12.2003

Jahresabschluß und Lagebericht der Stadtentwässerung Neuss zum 31.12.2003 sind vom Rat der Stadt Neuss in der Sitzung vom 17.12.2004 festgestellt worden.

Der Jahresüberschuß in Höhe von 2.498.496,62 € wird mit dem Verlustvortrag von 14.733.129,05 € verrechnet.

Gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 1997 mit 4.197.678,54 € durch die Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fasselt & Partner (Duisburg) hat am 07.05.2004 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung Neuss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadtentwässerung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtentwässerung Neuss. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadtentwässerung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, den 01.04.05

Im Auftrag

Knuth

Neuss, den 16.06.2005

Der Bürgermeister
Herbert Napp